

Handlungsprinzipien für die Sparkassenstiftung der ehemaligen Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt

Zweckverwirklichung

Die Sparkassenstiftung der ehemaligen Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt verfolgt die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke.

Die Ressourcen werden zielgerichtet und ausschließlich zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke genutzt.

Die ideelle Prägung der Stiftung wird gewährleistet. Die Umsetzung des Stiftungszwecks erfolgt unter den Prämissen Qualität, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit. Die Sicherstellung der bestmöglichen Zweckverwirklichung wird durch Begleitung der Projekte und Überprüfung der Zielerreichung unterstützt.

Über Förderanfragen wird auf Grundlage von Vergabebegrundsätzen entschieden. Anfragen von Fördersuchenden und Geförderten werden zeitnah beantwortet.

Ziele und Aktivitäten der Stiftung werden öffentlich dargestellt.

Führung

Die Stiftung und ihre Organe handeln in Übereinstimmung mit der Satzung und dem geltenden Recht. Die Stiftungsorgane sind Treuhänder des Stiftungskapitals und des niedergelegten Stifterwillens.

Rechte und Pflichten der Organmitglieder sind in der Satzung niedergelegt. Diese enthält auch Bestimmungen zur Beschlussfassung durch die Organe, zur Häufigkeit der Organsitzungen sowie den Regularien der Einberufung.

Das Berufungsverfahren für Organmitglieder ist festgelegt.

Befangenheitsgründe werden vor Beschlussfassung offengelegt.

Es gibt eine Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Kontrolle.

Die Gremien der Stiftung werden aktiv, umfassend und wahrheitsgemäß informiert.

Stiftungsvermögen

Die Stiftung ist von ihrer Stifterin mit einem hinreichenden Vermögen zur dauerhaften Erfüllung des Satzungszweckes ausgestattet.

Das Stiftungsvermögen wird dauerhaft und ungeschmälert erhalten.

Das Stiftungsvermögen wird auf Grundlage von Anlagerichtlinien verwaltet.

Die Mittelvergaben und die Verwaltungsausgaben erfolgen auf der Grundlage einer Jahresplanung.

Rechnungslegung

Das Rechnungswesen der Stiftung bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig, transparent und sachlich richtig ab.

Die Rechnungslegung erfolgt nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Jahresrechnung wird in geeigneter Weise durch die Innenrevision geprüft und bestätigt. Der Bericht wird von den Stiftungsorganen entgegengenommen und genehmigt.

Die Aufsichtsbehörde und das Finanzamt erhalten die Jahresrechnung sowie einen Tätigkeitsbericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks.

Transparenz

Die Stiftung schafft gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz.

Sie verfolgt eine offene Informationspolitik über ihre Tätigkeit.

Staßfurt, den 7.12.2010